

# Kreis-Blatt

## für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,30 Danziger Gulden.

Nr. 54

Neuteich, den 21. Dezember

1928

### Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

#### Zollfreie Einfuhr von Lebensmitteln im kleinen Grenzverkehr nach Ostpreußen.

Der Herr Präsident des Landesfinanzamts in Königsberg hat die zollfreie Einfuhr von Lebensmitteln im kleinen Grenzverkehr an jedem Dienstag und Freitag während zweier Stunden über die Paßstelle Zeyer unter Ueberwachung durch einen Beamten der Zollaufsichtsstelle Kraffohlschleuse genehmigt.

Die veterinärpolizeilichen Vorschriften werden hierdurch nicht berührt.

Die Einfuhrzeit wird nach Mitteilung des Hauptzollamtes in Elbing ab 1. Dezember d. Js. am Dienstag und Freitag von 9—11 Uhr festgesetzt.

Ich ersuche die Herren **Ortsvorsteher**, Vorstehendes den Interessenten bekannt zu geben.

Tiegenhof, den 18. Dezember 1928.

**Der Landrat.**

Nr. 1a.

#### Beleuchtung von Schlitten.

Es wird darauf hingewiesen, daß Schlitten neben einem helltönenden Schellengeläute während der Dunkelheit und bei starkem Nebel, ebenso wie andere Fuhrwerke, mindestens eine hellbrennende von vorn und hinten sichtbare Laterne mit farblosem oder gelblichem Glase führen müssen. Die Laterne muß am vorderen Teil des Schlittens auf der linken Seite so angebracht sein, daß der Lichtschein von entgegenkommenden und überholenden Fahrzeugen leicht bemerkt werden kann. Uebertretungen sind strafbar.

Die Polizeiverwaltungen Tiegenhof und Neuteich sowie die Herren **Gemeindevorsteher** des Kreises ersuche ich um ortsübliche Bekanntheit.

Die Polizeiorgane des Kreises ersuche ich, die Innehaltung der Vorschriften zu überwachen.

Tiegenhof, den 17. Dezember 1928.

**Der Landrat.**

Nr. 2.

#### Hauskollekte.

Dem Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener E. V. in Danzig ist vom Senat die Genehmigung erteilt worden, von sogleich bis zum 23. Dezember d. Js. zum Besten einer Weihnachtsbescherung der Kinder dem Verbands angeschlossenen bedürftigen Kriegsbeschädigten und Witwen und der Kriegserwaisen bei den Bewohnern der freien Stadt Danzig eine Hauskollekte abzuhalten.

Die Einsammlung der Kollekte hat durch polizeilich legitimierte Erheber zu erfolgen.

Tiegenhof, den 17. Dezember 1928.

**Der Landrat.**

Nr. 3.

#### Amtsbezirk Liegau.

Die Amtsvorhergeschäfte des Amtsbezirks Liegau führt infolge Erkrankung des Amtsvorstehers Wiebe bis auf weiteres der stellvertretende Amtsvorsteher, Gutsbesitzer Ernst Penner in Liegau.

Tiegenhof, den 15. Dezember 1928.

**Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.**

Nr. 4.

#### Amtsbezirk Warnau.

Infolge Erkrankung des Amtsvorstehers Bergmann in Warnau werden die Dienstgeschäfte bis auf weiteres von dem stellvertretenden Amtsvorsteher, Gustav Epp in Warnau, vertretungsweise geführt.

Tiegenhof, den 18. Dezember 1928.

**Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.**

Nr. 5.

#### Landjägeramt Kunzendorf.

Die Vertretung des vom 20. 12. d. Js. bis 3. 1. 1929 einschl. beurlaubten Oberlandjägers Frank in Kunzendorf ist für den ganzen

Landjägerbezirk Kunzendorf dem Wachtmeister Schillowski-Kunzendorf (Fernsprecher: Simonsdorf 120) übertragen.

Tiegenhof, den 18. Dezember 1928.

**Der Landrat.**

### Bekanntmachungen anderer Behörden.

#### Bekanntmachung.

Vorstand und Ausschuß haben folgende Änderungen der Rassenfassung beschlossen:

§ 19 Abs. 1 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

Krankengeld in Höhe von 50 vom Hundert des Grundlohnes für jeden Kalendertag, wenn die Krankheit den Versicherten arbeitsunfähig macht;

**es wird vom ersten Krankheitstage,** wenn aber die Arbeitsunfähigkeit erst später eintritt, vom Tage ihres Eintritts ab gewährt.

§ 28 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Ärztliche Behandlung und **Versorgung mit Arznei** nach den von der Kasse mit den Apothekern vereinbarten Sätzen für die Dauer von höchstens 26 Wochen an folgende versicherungsfreie Familienangehörige der Versicherten, die in seinem Haushalt leben:

Ehegatten und eigene Kinder der Versicherten, sowie Kinder ihrer Ehegatten **unter 15 Jahren.**

**Bei der Krankenpflege werden an den gleichen Kreis der Berechtigten noch andere als kleinere Heilmittel gewährt.**

Die Änderungen treten mit dem 1. November d. Js. in Kraft.

Neuteich, den 31. Oktober 1928.

#### Der Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse für den Kreis Großes Werder.

Stukowski, Vorsitzender.

#### Bekanntmachung!

Vorstand und Ausschuß haben folgende Änderung der Rassenfassung beschlossen:

§ 19 Abs. 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

Als Krankenhilfe wird gewährt.

1. Krankenpflege vom Beginn der Krankheit an; sie umfaßt ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei, **außerdem werden noch andere als kleinere Heilmittel gewährt.**

§ 28 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei nach den von der Kasse mit den Apothekern vereinbarten Sätzen **und mit Zustimmung des Vorstandes auch Krankenpflege** für die Dauer von höchstens 26 Wochen an folgende versicherungsfreie Familienangehörige der Versicherten, die in seinem Haushalt leben:

Ehegatten und eigene Kinder der Versicherten, sowie Kinder ihrer Ehegatten **unter 15 Jahren.**

Die Änderungen treten mit dem 15. Dezember d. Js. in Kraft.

Es wird ferner darauf hingewiesen, daß der Vorstand gemäß § 47 Abs. 1 der Rassenfassung beschlossen

hat, daß zur Hebung des bargeldlosen Verkehrs die Zahlung der Beiträge **nur** mittels Postcheck bezw. Banküberweisung oder bei der Kreissparkasse, Hauptstelle Liegenhof resp. Zweigstelle Neuteich zu erfolgen hat. Die monatlichen Einziehungen der Beitragsrechnungen durch das Kassenpersonal in Neuteich und Liegenhof sind hiervon ausgenommen.

Neuteich, den 15. Dezember 1928.

**Der Vorstand der  
Allgemeinen Ortskrankenkasse  
für den Kreis Großes Werder.**

**Stukowski.**  
Vorsitzender.

**Die Ausgabe der Steuerbücher für 1929 erfolgt in den Landkreisen bei den Ortsbehörden der einzelnen Gemeinden, für den Stadtkreis Zoppot in Zoppot, Rathaus, Zimmer 56, für die Gemeinde Ohra, im Gemeindeamt Ohra, Hauptstr. 21a in der Zeit vom 28. 12. 1928 bis zum 15. 1. 1929.**

**Von der Verpflichtung zur Empfangnahme eines Steuerbuches sind befreit:**

1. Arbeitnehmer, deren Gesamtbezüge einschließlich Verpflegung und Unterkunft 100.— G. monatlich oder 24.— G. wöchentlich nicht übersteigen.
2. Sämtliche bei Behörden, Gemeindeverbänden und Körperschaften des öffentlichen Rechts tätige Beamte, Angestellte und dauernd beschäftigte Arbeiter.

Alle übrigen **Arbeitnehmer** sind verpflichtet, sich das Steuerbuch von der obenbezeichneten Stelle abzuholen.

Die **Arbeitgeber** sind verpflichtet, die Ausstellung eines Steuerbuches bei den Ortsbehörden zu beantragen, falls einer ihrer Arbeitnehmer bei der ersten Lohnzahlung im Jahre 1929 nicht im Besitz eines Steuerbuches ist.

**Die Ablieferung der Steuerbücher für 1928 hat, wie die Empfangnahme, in der gleichen Zeit bei den oben genannten Ausgabestellen zu erfolgen.**

Alle zur Ablieferung gelangenden Steuerbücher müssen aufgerechnet und die Zusammenstellung auf der letzten Seite des Umschlages ausgefüllt sein.

Wer vorstehenden Anordnungen vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, setzt sich der Gefahr einer Bestrafung aus.

Danzig, den 27. November 1928.

**Steueramt II.**

**Gerichtstage in Kalthof.**

Die Gerichtstage in Kalthof, im Lokal Esau, Dammstraße 1 finden im Jahre 1929 an folgenden Tagen statt:

12. Januar	13. Juli
26. "	27. "
9. Februar	10. August
23. "	24. "
9. März	7. September
23. "	21. "
6. April	5. Oktober
20. "	19. "
4. Mai	2. November
18. "	16. "
1. Juni	30. "
15. "	14. Dezember
29. "	28. "

Amtsgericht Neuteich, den 13. Dezember 1928.

**Tierarzt Bargums**  
gesetzlich geschütztes  
**Blutreinigungspulver**

ist nach glänzenden  
**Anerkennungen**  
vieler tausender angesehen-  
ner Landwirte u. Tierärzte  
das  
**wirksamste Ungeziefer-  
mittel bei allen Haustieren.**  
**Keine Waschungen!**  
**Keine Erfältungen mehr!**  
Niederlage Neuteich  
bei Herrn Arthur Coews.

**Zrowiksch**

landwirtschaftl.  
Notizkalender  
**1929**

zu haben bei

**Pech & Richert,**

Inserieren bringt Gewinn

**Frachtbriefe**

(Eil und gewöhnliche)

mit und ohne Firmeneindruck liefert billigst

**Buchdruckerei Pech & Richert, Neuteich.**